

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0422/2021 (1. Version)

vom: 24.08.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 41 FD Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Beteiligung der Stadt Staßfurt an der Initiative „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“ für die Jahre 2022 bis 2024. Die dafür notwendigen, finanziellen Mittel der anteiligen Finanzierung sollen in die entsprechenden Haushaltsplanungen aufgenommen werden.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	08.09.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	09.09.2021	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	23.09.2021	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0422/2021 (1. Version)

vom: 24.08.2021

Kurzfassung:

Kofinanzierung Projekt „Tanzpakt Stadt Land Bund,,

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit der Beteiligung der Stadt Staßfurt an der Initiative „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“ sollen die bereits existierenden Angebotsformate des Tanzes in unserer Stadt, insbesondere des Tanzensembles des Salzlandtheaters, unterstützt und gefördert werden. Verschiedene Angebote rund um das „Tanzen in Staßfurt“ sollen dabei weiterentwickelt und noch professioneller gestaltet werden.

- Lösung

Das Förderprogramm TANZPAKT Stadt – Land- Bund ist eine gemeinsame Initiative von Kommunen, Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Exzellenzförderung im Tanz. Die Sebastian Weber Dance Company gGmbH stellt einen entsprechenden Förderantrag bei der Kulturstiftung. Eine Kofinanzierung der Kommunen ist erforderlich. Als Kofinanzierer zeigen hier die Stadt Bernburg, die Stadt Leipzig sowie der Salzlandkreis ihr Interesse. Zur strukturellen Stärkung des Tanzes in der Stadt Staßfurt ist auch die Stadt Staßfurt an einer Kofinanzierung interessiert.

Das Salzlandtheater Staßfurt hat 2016 ein eigenes Tanzensemble gegründet, um das weite Thema „Tanz“ angebotsmäßig aufzuwerten. Hier stehen sowohl künstlerische als auch pädagogische Ziele im Fokus. Die Sebastian Weber Dance Company soll dem Team des Salzlandtheaters helfen, den nächsten Schritt auf diesem Weg zu gehen und die bisherige Arbeit durch Workshops, Schulprojekte und Vermittlungsformate optimal ergänzen. Zudem soll sich der Tanz in jeder Spielzeit in seiner Vielfalt umfassender darstellen. Mindestens 2 jährliche Gastspielblöcke in Staßfurt mit angedockten Tanzvermittlungsformaten seitens der Dance Company ergänzen das Projekt. Auch weitere Tanzschulen und Tanzgruppen aus dem Raum Staßfurt sollen von diesem Angebot profitieren können.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen 2022	6.667,00 Euro
Aufwendungen 2023	6.667,00 Euro
Aufwendungen 2024	6.667,00 Euro

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt (ab 2022):

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 20.000,00 €

Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon - sächlicher Aufwand	20.000,00 €
- Personalaufwand	€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: noch zu bestimmen und ab 2022 in der Planung zu berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend ab 2022 für 3 Jahre
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeeiträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Florian Heidler
1. Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:
- keine